



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 11 - 30. Jahrgang – 05.09.2024*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

Inhalt:

- Bekanntmachung Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern:
Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Buschvitz X“
Landkreis Vorpommern-Rügen
Aktenzeichen: 5433.2-R-010-319

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „**Buschvitz X**“, Gemeinde Buschvitz und Stadt Bergen auf Rügen, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Bergen auf Rügen	Trips	1	2/5, 2/6, 7, 12, 14, 41
Stadt Bergen auf Rügen	Zirsevitz	1	29, 31, 35, 38
Buschvitz	Stedar	1	5, 6, 7/1 (alt: 7), 10/3, 10/4 (alt: 10/2), 15/3, 15/4 (alt: 15/2), 16/5, 18/3, 20/3
Buschvitz	Buschvitz	4	4, 10, 18, 20, 21/1, 22/1, 22/2, 23/2, 25/1
Buschvitz	Prisvitz	1	41/1

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **432.686 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient dem Naturschutz und der Landschaftspflege.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Uecker-
münde erhoben werden.

Stralsund, den 26.08.2024
Im Auftrag

LS
gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, den 27.08.2024
Im Auftrag

W. Klatt
Klatt





Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

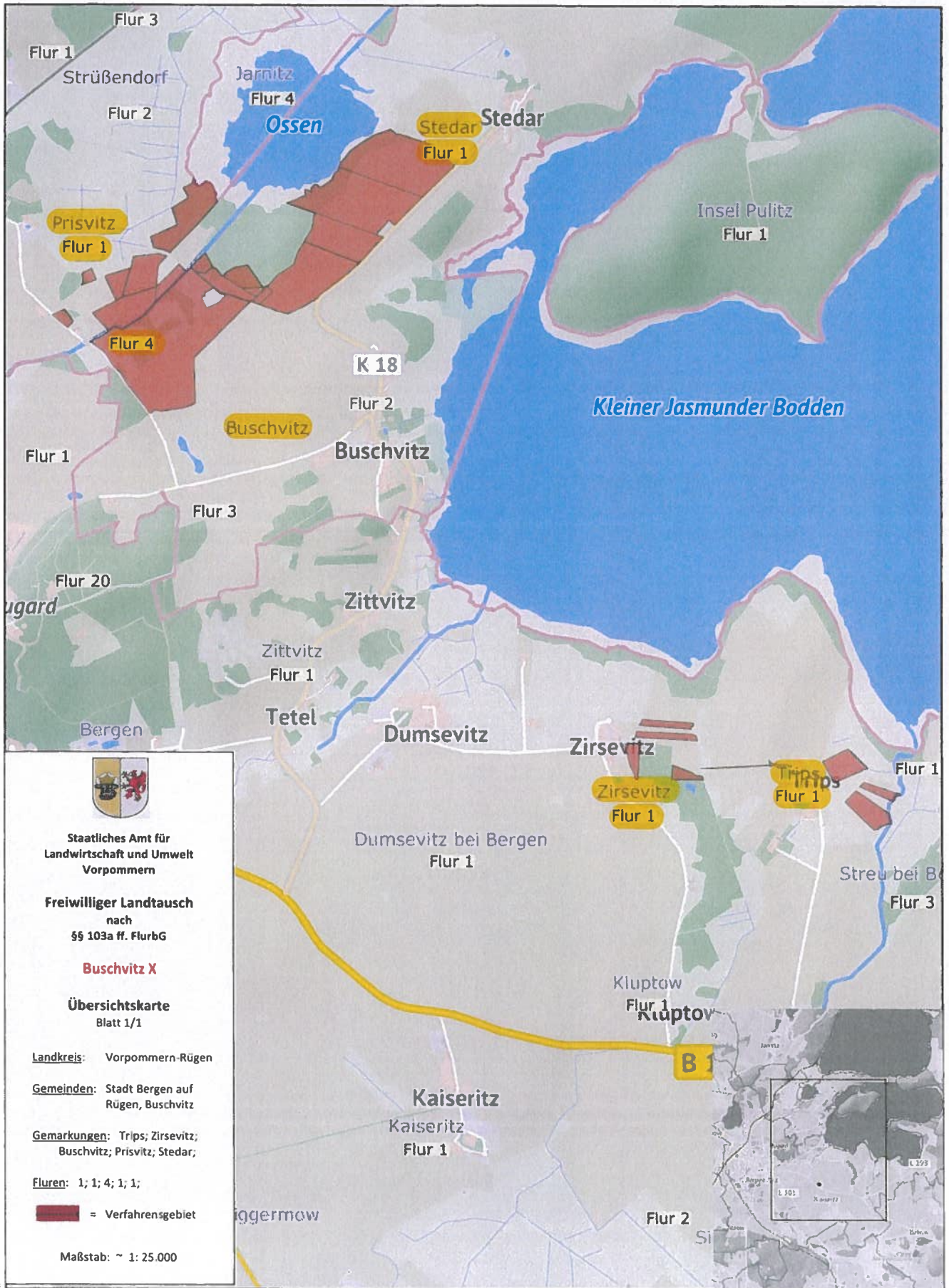
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 3)



Datum: 16.01.2023

© GeoBasis-DE/M-V VR



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

Buschvitz X

Übersichtskarte
Blatt 1/1

Landkreis: Vorpommern-Rügen

Gemeinden: Stadt Bergen auf
Rügen, Buschvitz

Gemarkungen: Trips; Zirsevitz;
Buschvitz; Prisivitz; Stedar;

Fluren: 1; 1; 4; 1; 1;

= Verfahrensgebiet

Maßstab: ~ 1: 25.000

Bearbeiter: Aschoff

Gemarkung: ~~Dumseviz bei Bergen (42288)~~ Trips; Zirsevitz; Buschvitz; Prisivitz; Stedar

Flur: 1 - 1 - 4 - 1 - 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 25000

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de